

Gefördert vom



Deutsches
Jugendinstitut

Bastian Stockinger und Cordula Zabel

Alleinerziehende in der Jobcenter- Betreuung – Umgang der Integrationsfachkräfte mit Alleinerziehenden

Forschung zu Kindern, Jugendlichen und Familien an der Schnittstelle von Wissenschaft, Politik und Fachpraxis

Das Deutsche Jugendinstitut e.V. (DJI) ist eines der größten sozialwissenschaftlichen Forschungsinstitute Europas. Seit über 50 Jahren erforscht es die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien, berät Bund, Länder und Gemeinden und liefert wichtige Impulse für die Fachpraxis. Träger des 1963 gegründeten Instituts ist ein gemeinnütziger Verein mit Mitgliedern aus Politik, Wissenschaft, Verbänden und Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Die Finanzierung erfolgt überwiegend aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Bundesländern. Weitere Zuwendungen erhält das DJI im Rahmen von Projektförderungen vom Bundesministerium für Bildung und Forschung, der Europäischen Kommission, der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Stiftungen und anderen Institutionen der Wissenschaftsförderung. Aktuell arbeiten und forschen mehr als 450 Mitarbeiter/innen (davon rund 280 Wissenschaftler/innen) an den beiden Standorten München und Halle (Saale).

Der vorliegende Band umfasst die Expertisen zum Neunten Familienbericht der Bundesregierung. Ihre Erstellung wurde vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

Der Sachverständigenkommission, die diese Expertisen herausgibt, gehörten folgende Mitglieder an: Prof. Dr. Helen Baykara-Krumme, Prof. Dr. Miriam Beblo, Prof. Dr. Nina Dethloff (stellv. Vorsitzende), Prof. Dr. Michaela Kreyenfeld, Prof. Dr. Axel Plünnecke, Prof. Dr. Reinhard Pollak und Prof. Dr. Sabine Walper (Vorsitzende).

In der Geschäftsstelle der Sachverständigenkommission am Deutschen Jugendinstitut e.V. wirkten mit: Dr. Janine Bernhardt, Leonie Kleinschrot, Dagmar Müller (Leitung), Meike Schüle-Tschersich, Dr. Johanna Schütz, Sonja Schußmüller sowie Annika Hudelmayer und Dennis Wolfram als wissenschaftliche Hilfskräfte.

Dieser Einzeldruck der Expertise ist ein seitengleicher Abdruck der Expertise aus dem Buch:

Sachverständigenkommission des Neunten Familienberichts (Hrsg.):

Eltern sein in Deutschland.

Materialien zum Neunten Familienbericht.

DJI Verlag: München 2021

© 2021 DJI Verlag Deutsches Jugendinstitut, München

ISBN: 978-3-87966-461-0

DOI: 10.36189/DJI232021 (Buch)

Herstellung:  gmbH, München

Vorwort

Durch Beschluss des Deutschen Bundestages ist die Bundesregierung aufgefordert, dem Deutschen Bundestag in jeder zweiten Wahlperiode einen Bericht über die Lage der Familien in der Bundesrepublik Deutschland mit einer Stellungnahme der Bundesregierung vorzulegen.

Der Neunte Familienbericht „Eltern sein in Deutschland – Ansprüche, Anforderungen und Angebote bei wachsender Vielfalt. Empfehlungen für eine wirksame Politik für Familien“ wurde am 11. Juli 2018 mit der Einberufung einer aus sieben Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern interdisziplinär zusammengesetzten Sachverständigenkommission durch die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Franziska Giffey in Auftrag gegeben. Ziel des Neunten Familienberichts war es, mit einem Fokus auf Elternschaft ein allgemeines Thema der Familienpolitik aufzugreifen, eine umfassende Darstellung der Situation von Familien in Deutschland vorzulegen und Vorschläge für eine nachhaltige und zukunftsorientierte Familienpolitik zu erarbeiten. Der Neunte Familienbericht wurde am 3. März 2021 zusammen mit der Stellungnahme der Bundesregierung veröffentlicht.

Wie auch bei vorangegangenen Berichten war der Entstehungsprozess des Neunten Familienberichts nicht nur von intensiven kommissionsinternen Diskussionen geprägt, es wurde auch auf Fachkenntnisse externer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zurückgegriffen. Um das interdisziplinäre Thema Elternschaft in seiner ganzen Vielfalt zu beleuchten, wurden – neben Anhörungen und fachbezogenen Workshops – Expertisen zu Fragestellungen aus Forschungsgebieten und Disziplinen vergeben, welche durch die Kommission nicht repräsentiert wurden. Darüber hinaus wurden detaillierte Analysen von Kolleginnen am Deutschen Jugendinstitut – dem Sitz der Geschäftsstelle des Neunten Familienberichts – erarbeitet, die ebenfalls in den Neunten Familienbericht eingeflossen sind.

Die Kommission hat beschlossen, die Expertisen als Online-Publikationen einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die einzelnen Beiträge, deren Inhalte ausschließlich von den Autorinnen und Autoren selbst verantwortet werden, können auf der DJI-Webseite der Geschäftsstelle des Neunten Familienberichts unter www.dji.de/9_familienbericht abgerufen werden.

Die Sachverständigenkommission dankt allen Autorinnen und Autoren der Expertisen für ihre wertvolle Unterstützung bei der Erstellung des Neunten Familienberichts.

München, im März 2021

Prof. Dr. Sabine Walper,

Vorsitzende der Sachverständigenkommission für den Neunten Familienbericht

Bastian Stockinger und
Cordula Zabel

Alleinerziehende in der Jobcenter- Betreuung – Umgang der Integrationsfachkräfte mit Alleinerziehenden

1.	Fragestellung und Hintergrund	836
2.	Forschungsstand zu Maßnahmeteilnahmen von Alleinerziehenden.....	837
3.	Forschungsstand zur Jobcenter-Betreuung verschiedener Personengruppen und deren subjektiver Bewertung.....	839
4.	Datengrundlage und Untersuchungsdesign.....	840
5.	Ergebnisse und Diskussion	844
5.1	Form des Jobcenter-Kontakts	844
5.2	Gründe, keine Verpflichtung zur Arbeitssuche zu haben	849
5.3	Förderangebote und Forderungen des Jobcenters	850
5.4	Beratungsangebote des Jobcenters	852
5.5	Bewertung der Jobcenter-Betreuung durch Eltern ohne reguläre Beschäftigung	854
6.	Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen.....	856
	Literaturverzeichnis.....	859
	Anhang	860

1. Fragestellung und Hintergrund

Alleinerziehende stehen vor der besonderen Herausforderung, sowohl den Lebensunterhalt eines Mehrpersonenhaushalts als auch die Betreuung ihrer Kinder sicherstellen zu müssen. Bei beiden Aufgaben können sie sich weniger auf die Unterstützung des anderen Elternteils verlassen als Elternteile in Paarhaushalten (s. z. B. Bröckel, 2018). Daher kommt ihnen arbeitsmarktpolitisch besondere Bedeutung zu. Dies drückt sich auch darin aus, dass sie unter den Leistungsberechtigten im Bereich des Zweiten Sozialgesetzbuchs (SGB II) überrepräsentiert sind. So sind Haushalte von Alleinerziehenden mit einer Hilfequote von 38,1 Prozent deutlich häufiger auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II angewiesen als Paarhaushalte mit Kindern (7,7 Prozent) (Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2018). Umgekehrt bilden Haushalte von Alleinerziehenden mit 42 Prozent die größte Gruppe von Mehrpersonen-Bedarfsgemeinschaften im Sinne des SGB II¹ (Bähr et al., 2019). Vor diesem Hintergrund untersucht die vorliegende Expertise, wie Alleinerziehende in den Jobcentern betreut werden und wie sie diese Betreuung bewerten.

Personen im erwerbsfähigen Alter, die grundsätzlich (insbesondere gesundheitlich) in der Lage sind, mindestens drei Stunden am Tag zu arbeiten und die Anspruch auf Leistungen des SGB II haben, also auf Arbeitslosengeld II (ALG II), werden formal als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) bezeichnet². Diese Expertise befasst sich also mit alleinerziehenden eLb, d. h. mit Alleinerziehenden, die ALG II beziehen. Alleinerziehende sind in aller Regel Frauen, so auch im Bereich der Grundsicherung. Im Jahr 2017 waren 93,5 Prozent der alleinerziehenden eLb weiblich. Bisherige Studien wie auch die empirischen Analysen in dieser Expertise beschränken sich daher auf alleinerziehende Mütter, um statistisch signifikante Aussagen treffen zu können. Insgesamt haben alleinerziehende eLb größtenteils noch einigen Abstand zum regulären Renteneintrittsalter. So waren 2017 89,1 Prozent der alleinerziehenden eLb 25 bis 55 Jahre alt (Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2018).

Einige bisherige Studien zu alleinerziehenden ALG-II-Empfängerinnen liefern Erkenntnisse zur Dauer ihrer Nicht-Erwerbstätigkeit sowie zur Dauer ihres Leistungsbezugs. Beispielsweise nehmen nicht-erwerbstätige alleinerziehende Mütter im ALG-II-Bezug schneller eine Erwerbstätigkeit auf als leistungsbeziehende Mütter in Paarfamilien. Bei den aufgenommenen Beschäftigungen handelt es sich sowohl bei alleinerziehenden Müttern als

¹ Eine Bedarfsgemeinschaft im Sinne des SGB II umfasst mindestens eine/n Leistungsberechtigte/n. Weitere Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft sind die im Haushalt lebenden unverheirateten Kinder der/des Leistungsberechtigten, sofern sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und kein eigenes bedarfsdeckendes Einkommen oder Vermögen haben, sowie der/die im Haushalt lebende eheliche oder nicht-eheliche Partner/in der/des Leistungsberechtigten, sowie die im gleichen Haushalt lebenden Eltern der/des Leistungsberechtigten, der/die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

² Diese Definition bezieht sich prinzipiell auch auf Anspruchsberechtigte, die ihren ALG II Anspruch nicht wahrnehmen. Die Grundsicherungsstatistik SGB II der Bundesagentur für Arbeit (BA), und in aller Regel auch wissenschaftliche Studien, beziehen sich allerdings auf solche eLb, die ihren ALG-II-Anspruch auch tatsächlich wahrnehmen. Da in dieser Expertise der Kontakt mit dem Jobcenter im Fokus steht und somit eine Verpflichtung, die aus dem tatsächlichen Leistungsbezug erwächst, betrachten wir in unseren empirischen Analysen ebenfalls tatsächliche Bezieherinnen und Bezieher von ALG II.

auch bei Müttern in Paarfamilien mit ALG-II-Bezug vorwiegend um Minijobs und Teilzeitbeschäftigungen (Lietzmann, 2017). Bei diesen Beschäftigungen ist der Verdienst zu meist nicht bedarfsdeckend, d.h. die betroffenen Mütter und ihre Kinder sowie ggfs. Partner(innen) haben weiterhin Anspruch auf ALG II, sofern es für den Haushalt keine ausreichenden weiteren Einkommensquellen gibt. Während Mütter in Paarfamilien den Leistungsbezug verlassen können, wenn das Einkommen ihres Partners bzw. ihrer Partnerin steigt und die Summe der Einkommen beider Partner bedarfsdeckend ist, sind alleinerziehende Mütter jedoch meist Alleinverdienerinnen. Somit verbleiben sie insgesamt länger im Leistungsbezug als Mütter in Paarfamilien (Lietzmann, 2009).

Die Mehrheit der alleinerziehenden erwerbsfähigen ALG-II-Bezieher(inn)en (64,2 Prozent im Jahr 2017) ist allerdings nicht arbeitslos gemeldet, steht einer Arbeitsvermittlung also nicht unmittelbar zur Verfügung. Dieser Anteil ist vergleichbar mit dem Anteil Nicht-Arbeitsloser in der Gesamtgruppe der erwerbsfähigen ALG-II-Bezieher(inn)en (61,9 Prozent im Jahr 2017). Nichtarbeitslose erwerbsfähige ALG-II-Bezieher(inn)en sind z.B. Erwerbstätige mit aufstockenden ALG-II-Leistungen, Maßnahmeteilnehmer(innen), Personen in Ausbildung, Personen mit Erziehungs- oder Pflegeverpflichtungen oder vorübergehend Arbeitsunfähige. Dabei waren alleinerziehende ALG-II-Beziehende 2017 häufiger aufgrund von Erwerbstätigkeit nicht arbeitslos (21,7 Prozent) als die Gesamtgruppe der ALG-II-Beziehenden (15 Prozent). Auch standen Alleinerziehende häufiger aus Gründen von Erziehung, Haushalt oder Pflege einer Arbeitsvermittlung nicht zur Verfügung (19,4 Prozent), gegenüber 7,3 Prozent der Gesamtgruppe der ALG-II-Beziehenden (Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2018; 2019a).

2. Forschungsstand zu Maßnahmeteilnahmen von Alleinerziehenden

Insgesamt liegt bisher nur zu einzelnen Aspekten der Jobcenter-Betreuung von alleinerziehenden Leistungsbezieher(inne)n wissenschaftliche Evidenz vor, z.B. zu ihren Teilnahmen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Dieser Abschnitt fasst bislang vorliegende Erkenntnisse zu Maßnahmeteilnahmen von Alleinerziehenden zusammen, als Hintergrund für die Analysen der vorliegenden Expertise zu umfassenderen Aspekten der Jobcenter-Betreuung.

Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik haben das Ziel, die Erwerbschancen von ALG-II-Empfänger(inne)n zu verbessern. Sie bilden einen wichtigen Teil der Förderung und Forderung durch die Jobcenter. Somit stellen Maßnahmeteilnahmen einen wichtigen Indikator für die Intensität der Jobcenter-Betreuung dar. Die Statistik der BA liefert einige Eckdaten zu Teilnahmen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik, die einen ersten Eindruck der Intensität der Betreuung und Förderung durch die Jobcenter ermöglichen. Gemessen an ihrem Anteil von 11,3 Prozent an allen Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II im Jahr 2017 (Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2018) waren Alleinerziehende bei einigen Maßnahmezugängen überrepräsentiert, bei anderen unterrepräsentiert. Bei kürzeren

schulischen und betrieblichen Trainingsmaßnahmen (genannt Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung) waren Alleinerziehende mit 10,4 bzw. 10 Prozent leicht unterrepräsentiert. Unterrepräsentiert waren Alleinerziehende auch bei den Arbeitsgelegenheiten (8,5 Prozent). Bei einer Form von Lohnsubvention, dem Eingliederungszuschuss, entsprach ihr Anteil (11,6 Prozent) in etwa ihrem Anteil an den Arbeitslosen im SGB II, während sie bei einer anderen Form von Lohnsubvention mit insgesamt geringeren Teilnehmerzahlen, dem Einstiegsgeld für abhängig Beschäftigte, mit 15,1 Prozent überrepräsentiert waren. An den beruflichen Weiterbildungen waren sie ebenfalls überrepräsentiert (15,8 Prozent). Bei den Zugängen in das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ waren sie mit 13,2 Prozent überrepräsentiert, was zum Teil darauf zurückzuführen sein dürfte, dass die Teilnahme an diesem Programm entweder gesundheitliche Einschränkungen oder Kinder in der Bedarfsgemeinschaft voraussetzt (Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2019b: Data Ware House, eigene Berechnungen).

Weiterführende Analysen kommen zu dem Ergebnis, dass die Teilnahme von alleinerziehenden Müttern an betrieblichen Maßnahmen stark vom Alter des jüngsten Kindes abhängt. Bei schulischen Trainings ist die Abhängigkeit vom Alter des jüngsten Kindes weniger ausgeprägt. An diesen Maßnahmen nehmen bereits Alleinerziehende mit Kindern im Kindergartenalter (d. h. im Alter von drei bis fünf Jahren) in etwa genauso häufig teil wie kinderlose alleinstehende Frauen. Diese Ergebnisse deuten darauf hin, dass betriebliche Maßnahmen im Vergleich zu schulischen Maßnahmen weniger kompatibel mit der Betreuung kleiner Kinder sein könnten (Zabel, 2011). Dieselbe Studie zeigte auch, dass Alleinerziehende mit Kindern unter drei Jahren nur äußerst selten an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik teilnehmen. Dies hat vermutlich mehrere Ursachen. Zum einen war die Versorgung mit Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von unter drei Jahren im Beobachtungszeitraum der zitierten Studie (2005–2008) sehr gering. Zum anderen können Personen, die Kinder im Alter von unter drei Jahren betreuen, auf Basis des § 10 SGB II (Zumutbarkeit einer Arbeit) von der Verpflichtung zur Annahme eines Arbeitsangebots ausgeschlossen werden. Infolgedessen werden sie auch selten in Maßnahmen vermittelt.

Des Weiteren zeigt sich, dass sich die Familienform in Ost- und Westdeutschland unterschiedlich auf die Maßnahmeteilnahmen auswirkt. In Westdeutschland nehmen alleinerziehende Mütter, insbesondere mit jüngeren Kindern, deutlich häufiger an Maßnahmen teil als Mütter mit Partner(in). In Ostdeutschland nehmen Mütter mit Partner(in) dagegen nahezu ebenso häufig an Maßnahmen teil wie alleinerziehende Mütter. Möglicherweise spielen unterschiedliche Einstellungen zu Geschlechterrollen zwischen Ost- und Westdeutschland hier eine Rolle. Traditionellere Einstellungen in Westdeutschland dürften eine stärker geschlechtsspezifische Aufgabenaufteilung in Paarhaushalten begünstigen (Zabel, 2011).

Analysen zur Wirkung geförderter beruflicher Weiterbildung zeigen, dass berufliche Weiterbildungen die Chancen auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigung deutlich verbessern; Alleinerziehende mit Kindern im Kindergartenalter wie auch mit älteren Kindern profitieren hiervon. Kürzere schulische Trainingsmaßnahmen haben ebenfalls positive, jedoch kleinere Effekte auf die Wahrscheinlichkeit sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung von Alleinerziehenden. Arbeitsgelegenheiten haben diesbezüglich ebenfalls kleine,

wenngleich positive Effekte für Alleinerziehende mit kleinen Kindern in Ostdeutschland, in Westdeutschland hingegen nur für Alleinerziehende mit älteren Kindern. Eine mögliche Erklärung hierfür ist, dass nicht-erwerbstätige Alleinerziehende mit kleinen Kindern in Westdeutschland abgesehen von Problemen, einen Betreuungsplatz zu finden, vergleichsweise gute Erwerbchancen hätten. Somit gehören sie vermutlich nicht zur eigentlichen Zielgruppe von Arbeitsgelegenheiten, die sich in erster Linie an Personen mit geringer Qualifikation oder wenig Arbeitserfahrung richten (Zabel, 2012).

3. Forschungsstand zur Jobcenter-Betreuung verschiedener Personengruppen und deren subjektiver Bewertung

Tisch (2010) wertet die Bewertung der Jobcenter-Betreuung durch ALG-II-Beziehende auf Grundlage des „Panels Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ (PASS) aus, welches auch der vorliegenden Studie als Datengrundlage dient (s.u.). Zentrale Ergebnisse von Tisches Studie sind, dass die Befragten ALG-II-Bezieher(innen) die Jobcenter-Mitarbeiter(innen) überwiegend als freundlich und hilfsbereit einstufen. Allerdings ist weniger als die Hälfte der Befragten der Ansicht, dass die Betreuung ihnen hilft, wieder Arbeit zu bekommen.

Ebenfalls auf Basis des PASS vergleichen Bähr et al. (2017a) die Jobcenter-Betreuung sowie deren Bewertung durch Geflüchtete mit derjenigen anderer Neuzugänge in den Leistungsbezug nach dem SGB II auf Basis des PASS. Dabei zeigt sich erstens, dass Geflüchtete den Jobcenter-Mitarbeiter(innen)n häufiger vertrauen als andere SGB-II-Neuzugänge, dass sie zweitens eher der Ansicht sind, dass ihnen geholfen wird, eine neue Perspektive zu entwickeln, und sie sich drittens seltener durch die Jobcenter-Mitarbeiter(innen) bevormundet fühlen. Ein weiteres Ergebnis ist, dass geflüchtete Frauen signifikant seltener als geflüchtete Männer Kontakt zum Jobcenter hatten und deutlich häufiger aufgrund von Kinderbetreuungsverpflichtungen nicht zur Arbeitssuche verpflichtet waren. Unter denjenigen mit Kontakt zum Jobcenter hatten geflüchtete Frauen signifikant seltener ausführliche Gespräche zur Verbesserung ihrer Arbeitsmarktchancen als geflüchtete Männer.

Nach Ergebnissen von Bähr et al. (2017b) bewerten auch insgesamt Migrantinnen und Migranten der ersten Generation ihre Erfahrungen mit dem Jobcenter positiver als Personen ohne Migrationshintergrund. Sie sind signifikant häufiger der Ansicht, dass ihnen die Mitarbeiter(innen) des Jobcenters geholfen haben, eine neue Perspektive zu entwickeln und dass sie den Jobcenter-Mitarbeiter(innen)n vertrauen können. Als mögliche Erklärung für diese Befunde führen die Autor(innen)en an, dass Migrant(innen)en Ihre Jobcenter-Erfahrungen mit Erfahrungen in ihren Herkunftsländern vergleichen und die Angebote des Jobcenters als dienstleistungsorientierter und besser ausgebaut erleben.

Hohmeyer und Kopf (2015) vergleichen die Bewertung der Jobcenter-Betreuung zwischen ALG-II-Beziehenden, die Angehörige oder Freunde pflegen und ALG-II-Beziehenden ohne Pflegeverpflichtungen. Die Datenbasis für diese Studie bildet ebenfalls das PASS. Insgesamt bewerten Pflegenden und Nicht-Pflegenden ihre Jobcentererfahrungen ähnlich. Beide Gruppen stufen auf einer vier-stufigen Skala (1 = minimale Zustimmung, 4 = maxi-

male Zustimmung) die Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft der Jobcenter-Mitarbeiter(innen) durchschnittlich mit einem Wert von über 3 ein. Dagegen sind sie skeptischer in ihrer Einschätzung, ob sie unterstützt werden, wieder Arbeit zu bekommen (durchschnittlicher Wert von 2,2 bis 2,3).

Insgesamt machen die bisherigen Forschungsbefunde deutlich, dass die Betreuung durch das Jobcenter je nach Lebenssituation der Leistungsbezieher(innen) von diesen teils unterschiedlich bewertet wird. Die vorliegende Expertise ergänzt die Erkenntnisse zur Jobcenter-Betreuung und -bewertung um die Erfahrungen alleinerziehender ALG-II-Beziehender. Insbesondere vergleichen wir die Erfahrungen Alleinerziehender mit denjenigen anderer Eltern und differenzieren nach Alter der Kinder und vorheriger Berufserfahrung.

Wie anfangs beschrieben, sind Alleinerziehende von der Doppelbelastung betroffen, sowohl den Lebensunterhalt eines Mehrpersonenhaushalts als auch die Betreuung ihrer Kinder sicherstellen zu müssen. Paare können sich dagegen beide Aufgaben teilen. Bei Paarhaushalten mit Kindern bedeutet dies in Deutschland zumeist noch immer, dass der männliche Partner die Hauptlast der Einkommenssicherung trägt, während die Partnerin ihre Erwerbsbeteiligung zu Gunsten der Kinderbetreuung einschränkt (Pollmann-Schult und Reynolds, 2017). Eine solche traditionelle Rollenaufteilung scheint sich in der Jobcenter-Betreuung von Paaren mit ALG-II-Bezug widerzuspiegeln. Studien zur Jobcenter-Betreuung von Paaren weisen auf weniger intensive Aktivierungsbemühungen der Jobcenter gegenüber Frauen in Paarhaushalten hin, verglichen mit Männern in Paarhaushalten oder alleinstehenden Frauen (Bähr et al., 2019; Jaehring 2015; Kopf und Zabel, 2017).

4. Datengrundlage und Untersuchungsdesign

Wie der Großteil der oben zitierten Studien verwenden wir in dieser Expertise Befragungsdaten des Panels Arbeitsmarkt und soziale Sicherung (PASS), das seit 2006 jährlich vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung erhoben wird (s. z.B. Bethmann et al., 2013).³ Wir nutzen Daten der Wellen 2–6 und 8–11, die sich auf die Jahre 2007–2012 und 2014–2017 beziehen. Welle 1 wird wegen grundlegender Änderungen in der Filterführung und in den Fragestellungen ausgeschlossen. In Welle 7 wurden keine Fragen zu Jobcenter-Kontakten gestellt. Weiterhin schränken wir den betrachteten Personenkreis auf Personen ein, die zum jeweiligen Befragungszeitpunkt Arbeitslosengeld II bezogen, da nur diese bezüglich ihres Kontakts zum Jobcenter befragt werden. Zudem schließen wir Schüler(innen) und Personen oberhalb des Renteneintrittsalters aus, da sie in der Regel keine erwerbsfähigen Leistungsberechtigungen im Sinne des SGB II sind und aus diesem Grund ebenfalls keine Fragen zum Jobcenter-Kontakt gestellt bekommen. Des Weiteren werden auch Personen ausgeschlossen, die zum Befragungszeitpunkt sozialversicherungspflichtig (nicht

³ Die Datengrundlage dieses Beitrags bilden die faktisch anonymisierten Daten des Panels „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ (PASS), Welle 11. Der Datenzugang erfolgte über ein Scientific Use File, das über das Forschungsdatenzentrum der Bundesagentur für Arbeit im Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung zur Verfügung gestellt wurde. DOI: 10.5164/IAB.PASS-SUF0617.de.en.v2. Siehe zur Datendokumentation Berg et al. (2018).

nur geringfügig) beschäftigt sind, um auf die Förderung der Erwerbsintegration von Alleinerziehenden durch die Jobcenter zu fokussieren.

Wir vergleichen die Jobcenter-Betreuung von Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern mit der Jobcenter-Betreuung anderer Eltern minderjähriger Kinder. Bei der gezielten Betrachtung von Alleinerziehenden beschränken wir uns auf alleinerziehende Mütter, da die geringe Anzahl der alleinerziehenden Väter im Datensatz keine statistisch signifikanten Aussagen zulässt. Somit vergleichen wir alleinerziehende Mütter einerseits mit Müttern in Paarhaushalten und andererseits mit Vätern in Paarhaushalten. Der Vergleich dient der Einordnung, ob alleinerziehende Mütter im Kontext der Jobcenter-Betreuung eher die Rolle der Familienernährerin einnehmen, wie bei Vätern in Paarhaushalten, oder die Rolle der am Arbeitsmarkt weniger aktiven Betreuungsperson, wie es typischerweise bei Müttern in Paarhaushalten der Fall ist, oder ob sie eine Zwischenposition einnehmen. Auf diese Weise wird ein besseres Verständnis der Rolle, die alleinerziehende Mütter gegenüber den Jobcentern einnehmen, ermöglicht.

Alleinerziehende sind im PASS anhand zweier Fragen (eigene Kinder ja oder nein; alleinlebend oder mit Partner(in)) identifizierbar⁴. Insgesamt wurden in den Wellen 2–6 und 8–11 knapp 3.500 Interviews mit leistungsberechtigten alleinerziehenden Müttern ohne sozialversicherungspflichtige Beschäftigung geführt (siehe Tabelle 1). Für Mütter und Väter in Partnerschaften sind die Fallzahlen jeweils etwas geringer (siehe ebenda). Zwar verteilen sich diese Fallzahlen nicht ganz gleichmäßig über die einzelnen Befragungswellen; so geht die Anzahl der befragten alleinerziehenden Mütter im Zeitverlauf zurück. Das bedeutet aber nicht, dass der Anteil dieser Gruppe an der Gesamtbevölkerung der ALG-II-Bezieher(innen) ohne sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erheblich gesunken ist, sondern ist eine Folge des Stichprobendesigns.

Da die Stichprobe der im PASS befragten Haushalte anhand eines komplexen stratifizierten Designs gezogen wird, müssen die einzelnen Beobachtungen (Haushalte und Personen) bei der Auswertung gewichtet werden, um repräsentative Aussagen für die Gesamtbevölkerung der Leistungsbezieher(innen) nach dem SGB II treffen zu können. Dies geschieht mit im Datensatz enthaltenen Gewichtungsfaktoren, die für alle weiteren Auswertungen verwendet wurden. Tabelle 2 zeigt, dass der Anteil der alleinerziehenden Mütter im Befragungszeitraum relativ konstant bei rund 13 Prozent liegt, und damit höher als der Anteil anderer – nach Geschlecht getrennt betrachteten – Eltern in Partnerschaften. Alleinerziehende Mütter sind also zahlenmäßig die bedeutendste Gruppe von nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigten Eltern im ALG-II-Leistungsbezug. Wie der Vergleich mit anderen Gruppen (Kinderlose und alleinerziehende Väter) zeigt, machen die drei betrach-

⁴ Die Operationalisierung ‚mit Kind und ohne Partner lebend‘ ist ein etwas unscharfer Indikator für den Alleinerziehenden-Status, da auch getrenntlebende Eltern zu gleichen Teilen für ihre Kinder sorgen können. Allerdings sind Wechselmodelle der Kinderbetreuung bei Trennungsfamilien in Deutschland die Ausnahme. Insgesamt praktizieren 91 Prozent der Trennungsfamilien in Deutschland Betreuungsmodelle, bei denen das Kind ausschließlich bei der Mutter oder dem Vater lebt (84 Prozent bei der Mutter und 7 Prozent beim Vater). Nur 9 Prozent der Trennungsfamilien praktizieren Wechselmodelle (Walper, 2018).

Tabelle 1: Beobachtungen nach Personengruppe und Befragungswelle. ALG-II-Bezieher(innen) ohne sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Befragungswelle	Alleinerziehende Mütter	Mütter mit Partner(in)	Väter mit Partner(in)
Welle 2 (2007/2008)	495	284	197
Welle 3 (2008/2009)	457	289	198
Welle 4 (2010)	398	263	189
Welle 5 (2011)	511	314	245
Welle 6 (2012)	443	290	243
Welle 8 (2014)	356	269	212
Welle 9 (2015)	319	254	195
Welle 10 (2016)	269	319	276
Welle 11 (2017)	216	292	320
Alle Wellen	3.464	2.574	2.075

Datenquelle: PASS Version 0617 v2, eigene Berechnungen.

Tabelle 2: Anteile an der Bevölkerung der ALG-II-Bezieher(innen) ohne sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, nach Personengruppe und Befragungswelle

	Alleinerziehende Mütter	Mütter mit Partner(in)	Väter mit Partner(in)	Andere
Welle 2	14,0%	10,7%	7,9%	67,4%
Welle 3	12,4%	10,6%	6,9%	70,1%
Welle 4	12,0%	11,3%	7,9%	68,9%
Welle 5	12,4%	10,5%	8,4%	68,7%
Welle 6	12,9%	10,4%	9,5%	67,2%
Welle 8	12,8%	11,8%	8,4%	67,1%
Welle 9	13,1%	12,6%	8,3%	66,0%
Welle 10	13,2%	13,2%	7,9%	65,8%
Welle 11	12,2%	12,8%	9,3%	65,7%
Alle Wellen	12,8%	11,5%	8,3%	67,5%

Datenquelle: PASS Version 0617 v2, eigene Berechnungen.

teten Gruppen von Eltern knapp ein Drittel aller ALG-II-Bezieher(innen) ohne sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aus.

Was die Zahl der minderjährigen Kinder betrifft, so ist diese für Alleinerziehende in unserer Stichprobe deutlich geringer als für andere Eltern (siehe Tabelle 3, Abschnitt A), wie es auch für die Gesamtbevölkerung zu beobachten ist (Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2018). Die Art der Betreuungsaufgaben der betrachteten Elterngruppen unterscheidet sich auch nach dem Alter der betreuten Kinder. Daher betrachten wir die drei Gruppen von Eltern auch getrennt nach dem Alter des jüngsten minderjährigen Kindes, wobei wir alle oben dargestellten Befragungswellen zusammenfassen. Tabelle 3, Abschnitt B zeigt die Anteile alleinerziehender Mütter sowie jene von Müttern und Vätern in Partnerschaften je nach Alter des jüngsten minderjährigen Kindes. Hierbei fällt auf, dass Alleinerziehende

Tabelle 3: Jeweilige Anteile an der Bevölkerung der ALG-II-Bezieher(innen) ohne sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, nach Personengruppe und weiteren Merkmalen

	Alleinerziehende Mütter	Mütter mit Partner(in)	Väter mit Partner(in)
A: Anzahl der minderjährigen Kinder			
Unplausibler Wert	0,0%	0,2%	0,0%
1	56,5%	34,4%	31,8%
2	31,6%	34,6%	33,2%
3	9,4%	18,4%	19,1%
>3	2,5%	12,4%	15,9%
B: Alter des jüngsten minderjährigen Kindes			
Keine Angabe	0,1%	0,3%	0,2%
0–2	23,4%	41,2%	35,3%
3–5	23,8%	25,2%	27,0%
6–8	18,6%	13,9%	14,6%
9–11	14,3%	9,4%	10,0%
12–14	13,4%	6,7%	8,3%
15–17	6,3%	3,3%	4,6%
C: Erwerbserfahrung			
Keine Angabe	0,2%	0,5%	1,2%
Schon erw.tät. gewesen	70,7%	59,2%	81,5%
Noch nie erw.tät. gewesen	29,1%	40,2%	17,3%
D: Zeit seit letzter Erwerbstätigkeit			
Keine Angabe	2,0%	1,6%	3,3%
T.n.z. (noch nie erw.tät. gewesen)	29,1%	40,2%	17,3%
<3 Jahre	23,2%	17,6%	36,3%
3–5 Jahre	16,4%	13,7%	19,9%
6–10 Jahre	14,8%	15,1%	14,8%
>10 Jahre	14,5%	11,8%	8,4%

Datenquelle: PASS Version 0617 v2, eigene Berechnungen. Wellen 2–6; 8–11.

sich gleichmäßiger auf die einzelnen Kindesalter-Intervalle verteilen als Eltern mit Partner(in). So haben weniger als die Hälfte der hier dargestellten Alleinerziehenden Kinder unter sechs Jahren, verglichen mit knapp zwei Dritteln der Mütter mit Partner(in). Dieses Muster dürfte größtenteils darauf zurückgehen, dass der Status „alleinerziehend“ nicht schon bei der Geburt eines Kindes feststehen muss, sondern die Trennung der Eltern auch erst später erfolgen kann. Die Altersstruktur der Kinder von Alleinerziehenden könnte jedoch auch darauf hindeuten, dass Alleinerziehende vergleichsweise unabhängig vom Alter ihrer Kinder auf Leistungen des SGB II angewiesen sind, während Eltern in Paarfamilien mit zunehmendem Alter der Kinder eher von diesen Leistungen unabhängig sind. Allerdings lässt sich eine solche Deutung auf Basis unserer Ergebnisse nicht klar belegen.

In Abschnitt C von Tabelle 3 wird der Anteil der jeweiligen Elterngruppe dargestellt, der jemals zuvor bzw. noch nie erwerbstätig war. Dieses Kriterium ist – gegeben andere

persönliche Merkmale – ein grobes Maß für die Arbeitsmarktnähe einer Person. Von den alleinerziehenden Müttern waren im Durchschnitt etwa 70 Prozent schon einmal erwerbstätig. Damit nehmen sie in dieser Hinsicht eine mittlere Position zwischen Müttern mit Partner(in) (knapp 60 Prozent) und Vätern mit Partner(in) (über 80 Prozent) ein. Dementsprechend liegen auch die Dauern seit der letzten Erwerbstätigkeit für Alleinerziehende zwischen jenen von Müttern mit Partner(in) (längere Dauern) und Vätern mit Partner(in) (kürzere Dauern), wie Abschnitt D der Tabelle zeigt.

5. Ergebnisse und Diskussion

Im Folgenden stellen wir Auswertungsergebnisse zu verschiedenen Aspekten der Jobcenter-Betreuung dar. Zunächst diskutieren wir Ergebnisse zur Form des Jobcenter-Kontakts von alleinerziehenden Müttern, verglichen mit Müttern und Vätern in Paarfamilien. Darauf folgt eine Analyse der Förderangebote und Forderungen des Jobcenters gegenüber den drei Elterngenerationen, sowie eine Auswertung der Bewertung des Jobcenter-Kontakts durch die drei Vergleichsgruppen der Eltern. Die Ergebnisse beziehen sich stets auf Personen, die zum jeweiligen Befragungszeitpunkt ALG II bezogen und nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren.

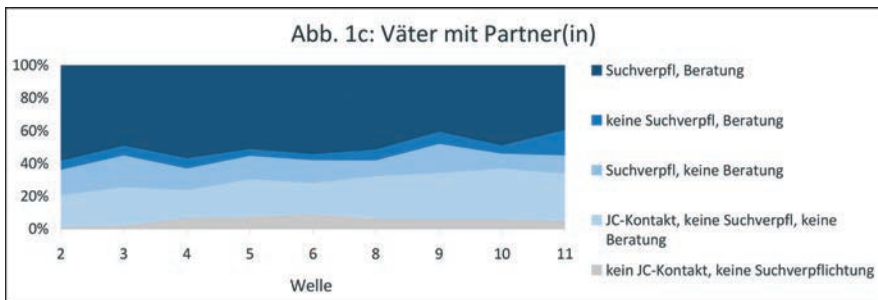
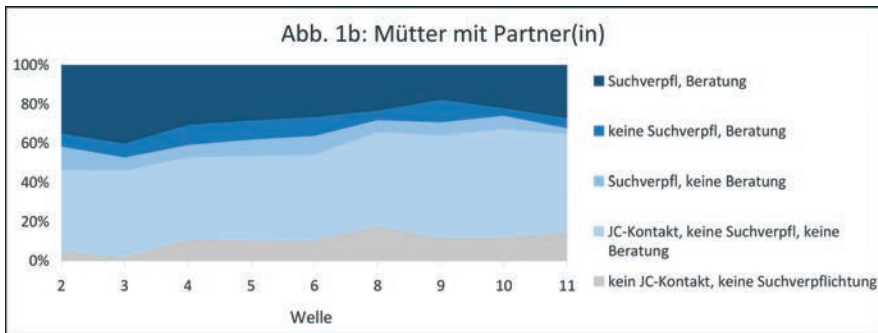
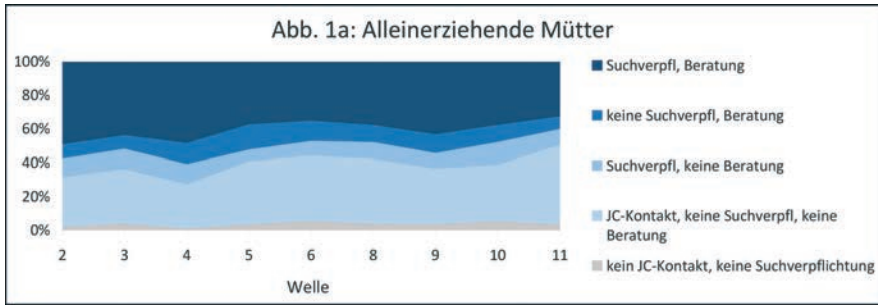
5.1 Form des Jobcenter-Kontakts

Die Abbildungen 1a–c geben einen Überblick über die Form des Jobcenter-Kontakts von alleinerziehenden Müttern im Vergleich zu Vätern und Müttern in Paarfamilien im Zeitverlauf über die Wellen 2 bis 6 und 8 bis 11.⁵ In den Abbildungen ist zu erkennen, dass nur sehr wenige dieser alleinerziehenden Mütter gar keinen Kontakt zum Jobcenter haben (1 bis 6 Prozent). Dieser Anteil ist bei Müttern mit Partner(in) (2 bis 18 Prozent) etwas höher. Der Anteil der alleinerziehenden Mütter, die zwar Kontakt zum Jobcenter haben, aber nicht zur Arbeitsuche verpflichtet sind und auch an keinen Beratungsgesprächen im Jobcenter zu ihrer persönlichen oder beruflichen Situation teilgenommen haben, variiert über die Wellen zwischen 26 und 47 Prozent und liegt damit zwischen den Anteilen der Väter in Paarfamilien und denen der Mütter in Paarfamilien. Dabei ist der Unterschied zwischen den alleinerziehenden Müttern und Müttern mit Partner(in) in allen Wellen außer Welle 8 statistisch signifikant (auf dem 5-Prozent-Niveau). Der Unterschied zu den Vätern mit Partner(in) ist dagegen nur in den Wellen 5, 6 und 11 statistisch signifikant.

Der Anteil von Personen mit Suchverpflichtung aber ohne Beratungsgespräche ist bei alleinerziehenden Müttern und Müttern mit Partner(in) relativ klein (3 bis 14 Prozent). Bei Vätern mit Partner(in) ist dieser Anteil etwas höher (9 bis 19 Prozent). Ebenfalls eine

⁵ Der Erhebungszeitraum jeder Welle ist in Tabelle A.1 im Anhang aufgeführt. Welle 2 wurde im Zeitraum Dezember 2007 bis Juli 2008 erhoben und Welle 11 im Zeitraum Februar 2017 bis Oktober 2017.

Abbildung 1a–c: Anteile mit jeweiligem Jobcenter-Kontakt-Typ. ALG-II-Bezieher(innen) ohne sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.



Datenquelle: PASS Version 0617 v2, eigene Berechnungen.

kleine Gruppe bilden diejenigen ohne Suchverpflichtung, die trotzdem Arbeit suchen und diesbezüglich Beratungsgespräche wahrnehmen (8 bis 15 Prozent bei alleinerziehenden Müttern)⁶. Prinzipiell wären aber Beratungsgespräche bei Eltern, die noch keine Suchverpflichtung haben, eine gute Möglichkeit, den beruflichen Wiedereinstieg vorzubereiten.

⁶ Beratungsgespräche für Personen ohne Suchverpflichtung, die aktuell auch keine Arbeit suchen, wurden nicht erhoben.

Schließlich hatten 32 bis 49 Prozent der alleinerziehenden Mütter sowohl eine Suchverpflichtung als auch Beratungsgespräche, womit sie wiederum eine Zwischenposition zwischen den Vätern und Müttern in Paarhaushalten einnehmen.

Insgesamt scheinen alleinerziehende Mütter, gemessen an Suchverpflichtungen und Beratungen, also einen engeren Jobcenter-Kontakt zu haben als Mütter in Paarfamilien. Verglichen mit Vätern in Paarfamilien werden sie jedoch etwas weniger intensiv betreut und in die Pflicht genommen. Diese Unterschiede zwischen den drei Vergleichsgruppen zeigen sich tendenziell über alle Erhebungswellen des PASS. Für alle drei Gruppen ist über die Zeit hinweg ein leichter Rückgang des Anteils von Personen mit Suchverpflichtung zu beobachten. Eine mögliche Erklärung hierfür ist, dass die Zahl der ALG-II-Bezieher(innen) insgesamt aufgrund der positiven wirtschaftlichen Entwicklung zurückgegangen ist. Im ALG-II-Bezug verbleiben infolgedessen anteilmäßig mehr Personen mit größeren Erwerbshemmnissen, von denen wiederum ein höherer Anteil einer Arbeitsvermittlung zumindest vorübergehend nicht zur Verfügung steht.

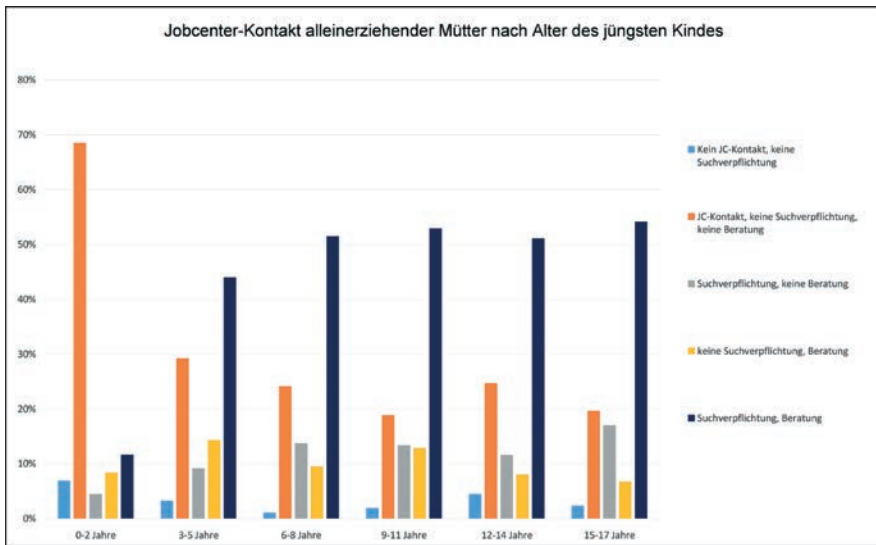
Wie oben gezeigt, umfasst die Gruppe der Alleinerziehenden Eltern sehr junger Kinder in ähnlichem Umfang wie Eltern älterer Kinder, während es sich bei den betrachteten Eltern mit Partner(in) mehrheitlich um Eltern jüngerer Kinder (unter sechs Jahren) handelt; bei Eltern mit mehreren Kindern wird hier das Alter des jüngsten Kindes als entscheidend betrachtet. Somit ist bei den Alleinerziehenden von besonderem Interesse, ob sich der Jobcenter-Kontakt nach dem Alter der Kinder unterscheidet. Abbildung 2 zeigt, dass fast 70 Prozent der alleinerziehenden Mütter sehr junger Kinder (0–2 Jahre) zwar im Kontakt mit dem Jobcenter stehen, aber weder zur Arbeitssuche verpflichtet sind, noch ohne Verpflichtung Arbeit suchen und konkrete Beratungsangebote wahrnehmen. Dieses Ergebnis dürfte sich weitgehend dadurch erklären, dass nach § 10 SGB II für Personen, die Kinder betreuen, eine Arbeitsaufnahme ab dem vollendeten dritten Lebensjahr des Kindes als zumutbar gilt, sofern die Kinderbetreuung gesichert ist. Darüber hinaus bestand für sehr junge Kinder für Befragungszeitpunkte vor 2013 kein Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Kindertagesstätte.⁷

Weitere 7 Prozent der alleinerziehenden Mütter mit Kindern im Alter von 0–2 Jahren geben an, gar keinen Kontakt mit dem Jobcenter zu haben und auch nicht zur Arbeitssuche verpflichtet zu sein. Somit unterliegt weniger als ein Viertel der alleinerziehenden Mütter von unter-3-jährigen Kindern der Suchverpflichtung oder nimmt Beratungsangebote des Jobcenters in Anspruch. Hingegen gilt für alleinerziehende Mütter älterer Kinder klar mehrheitlich, dass sie zur Arbeitssuche verpflichtet oder aktuell in Beratung befindlich sind, wobei es nur einen geringen Unterschied macht, ob das jüngste Kind im Kindergarten- oder Schulalter ist.

Für Mütter mit Partner(in), deren jüngstes Kind unter 3 Jahre alt ist, finden wir sehr ähnliche Ergebnisse (nicht graphisch dargestellt). Mütter mit Partner(in) und älteren Kin-

⁷ Der Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Kindertagesstätte, geregelt in § 24 SGB VIII, hat sich im Laufe des Beobachtungszeitraums unserer empirischen Analysen geändert. Insbesondere besteht seit 2013 ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab einem Alter von einem Jahr. Allerdings spiegelt sich dies nicht erkennbar in unseren Ergebnissen (im Vergleich der Befragungszeiträume der Wellen 2 bis 6 und der Wellen 8 bis 11) wider.

Abbildung 2: Form des Jobcenter-Kontakts, alleinerziehende Mütter, nach Alter des jüngsten Kindes. ALG-II-Bezieherinnen ohne sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

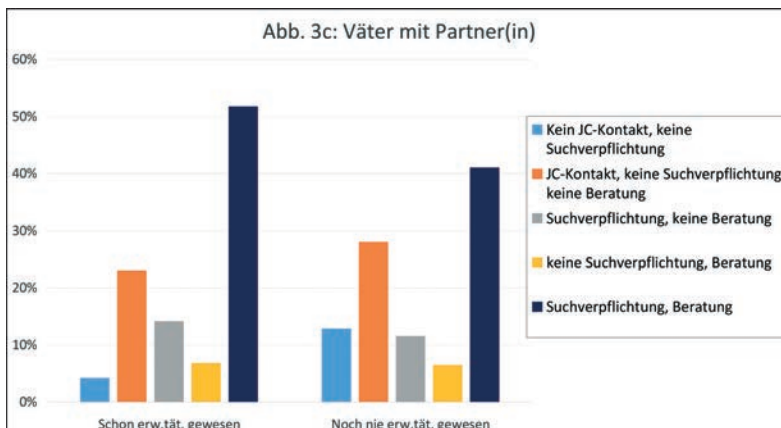
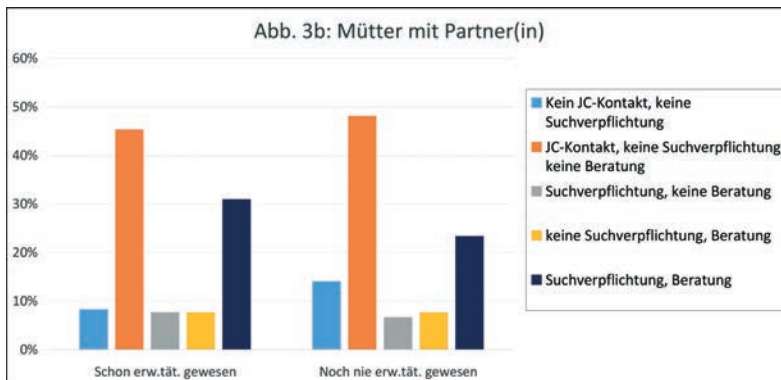
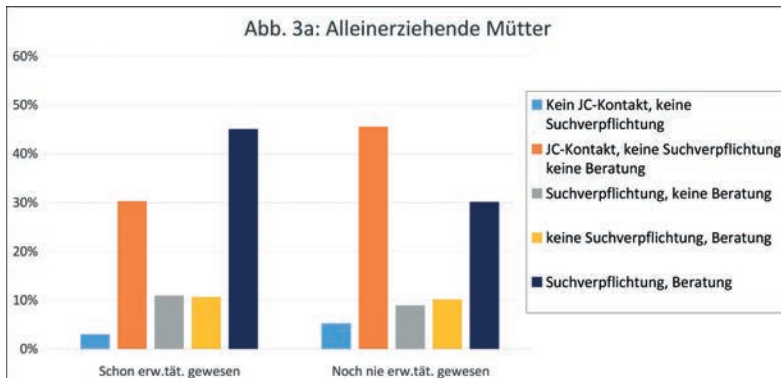


Datenquelle: PASS Version 0617 v2, eigene Berechnungen. Wellen 2–6; 8–11.

dern (ab 3 Jahren) sind hingegen etwas seltener (53–64 Prozent, je nach Kindesalter-Intervall) zur Arbeitssuche verpflichtet oder in Beratung befindlich als alleinerziehende Mütter mit Kindern derselben Altersgruppen (68–79 Prozent). Väter mit Partner(in) schließlich erfüllen unabhängig vom Alter ihres jüngsten Kindes mehrheitlich mindestens eines der Kriterien Suchverpflichtung und Beratung (Ergebnisse ebenfalls nicht graphisch dargestellt). Bezüglich der Form des Jobcenter-Kontakts lässt sich also feststellen, dass alleinerziehende Mütter von Kleinkindern unter 3 Jahren einen ähnlichen Bezug zum Jobcenter aufweisen wie Mütter mit Partner(in) und Kindern in derselben Alterskategorie, während Alleinerziehende mit älteren Kindern in dieser Hinsicht vielmehr Vätern mit Partner(in) und Kindern vergleichbaren Alters ähneln.

Neben dem Alter der Kinder dürfte auch die Erwerbserfahrung von Eltern für ihren Kontakt mit dem Jobcenter Bedeutung haben. Wie Abbildung 3a zeigt, ist dies jedoch nur für Alleinerziehende in nennenswertem Ausmaß der Fall. Von den Alleinerziehenden, die schon einmal erwerbstätig waren, sind gut zwei Drittel entweder zur Arbeitssuche verpflichtet oder nehmen Beratungsangebote des Jobcenters wahr; zwei Drittel hiervon wiederum erfüllen sogar beide Kriterien. Für Alleinerziehende, die noch nie erwerbstätig waren, gibt nur knapp die Hälfte an, zur Arbeitssuche verpflichtet zu sein oder durch das Jobcenter beraten zu werden. Damit ähneln Alleinerziehende ohne Erwerbserfahrung bezüglich ihres Kontakts mit dem Jobcenter stark Müttern mit Partner(in), während Allein-

Abbildung 3a–c: Form des Jobcenter-Kontakts, nach Erwerbserfahrung. ALG-II-Bezieher(innen) ohne sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.



Datenquelle: PASS Version 0617 v2, eigene Berechnungen. Wellen 2–6; 8–11

erziehende mit Erwerbserfahrung in dieser Hinsicht eher Vätern mit Partner(in) ähneln, wie die Abbildungen 3b und c zeigen.

5.2 Gründe, keine Verpflichtung zur Arbeitssuche zu haben

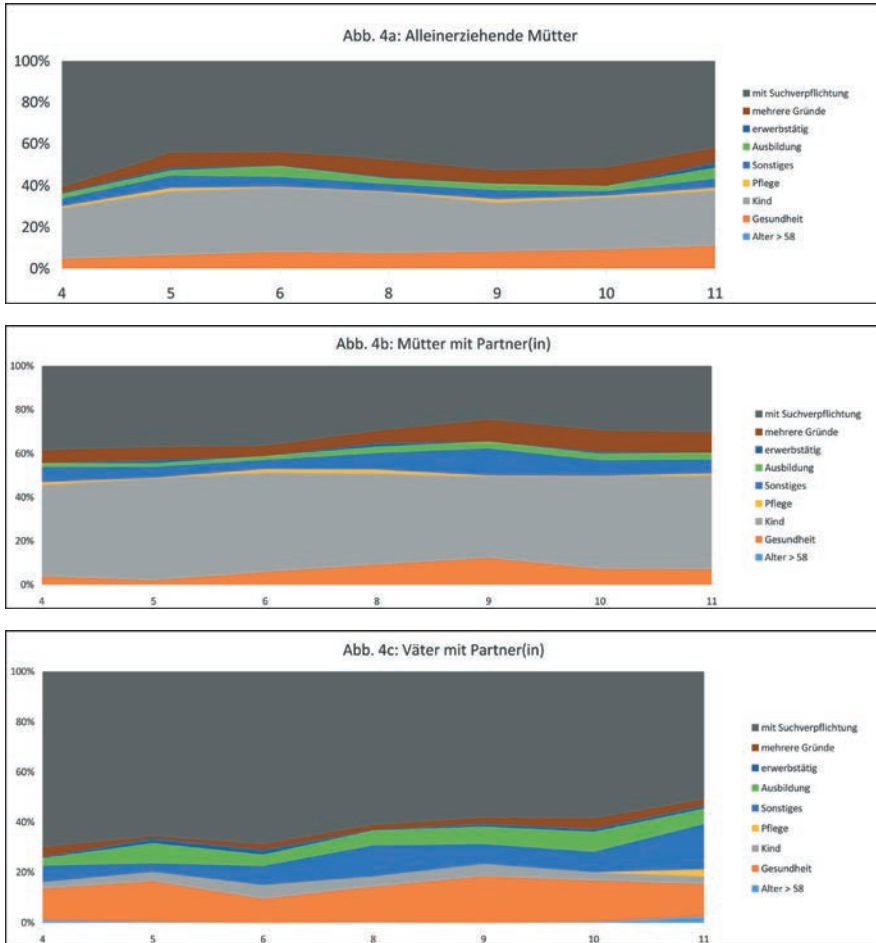
Die Abbildungen 4a–c geben einen Überblick über die Gründe, weswegen alleinerziehende Mütter sowie Mütter und Väter in Partnerschaften nach eigenen Angaben zum Befragungszeitpunkt keine Verpflichtung hatten, nach Arbeit zu suchen. Hier werden nur Angaben der Wellen 4–6 und 8–11 verwendet.⁸ Die Wellen 2–3 werden bei dieser Auswertung ausgeschlossen, da es in diesen Wellen andere Antwortkategorien gab. In den Abbildungen 4a und 4b ist zu erkennen, dass für alleinerziehende Mütter, wie auch für Mütter mit Partner(in), Kinderbetreuung der wichtigste Grund ist, von der Suchverpflichtung befreit zu sein. Über die Wellen hinweg haben 24 bis 31 Prozent der alleinerziehenden Mütter aus Gründen der Kinderbetreuung keine Suchverpflichtung. Bei den Müttern mit Partner(in) ist dieser Anteil mit 37 bis 47 Prozent höher. In den Wellen 4, 5 und 10 sind diesbezügliche Unterschiede zwischen alleinerziehenden Müttern und Müttern mit Partner(in) statistisch signifikant (auf dem 5%-Niveau). Dagegen haben Väter mit Partner(in) (Abb. 4c) in nur 3 bis 5 Prozent der Fälle aufgrund von Kinderbetreuung keine Suchverpflichtung, wobei dieser Anteil im Vergleich zu alleinerziehenden Müttern wie auch zu Müttern mit Partner(in) in allen Wellen statistisch signifikant niedriger ist.

Gesundheitliche Gründe sind insbesondere bei Vätern wichtige Gründe, von der Suchverpflichtung befreit zu sein (10 bis 18 Prozent). Alle drei Gruppen von Eltern geben zu relativ geringen Anteilen an, aufgrund von Ausbildung oder Pflege von Angehörigen keine Arbeit suchen zu müssen. Bei den Vätern geben 3 bis 18 Prozent der Befragten an, dass sie aus sonstigen Gründen keine Arbeit suchen müssen. Bei den Alleinerziehenden und Müttern mit Partner(in) geben 3 bis 10 Prozent mehrere Gründe an, weswegen sie von der Suchverpflichtung befreit sind.

Insgesamt scheint also die Verantwortung für die Kinderbetreuung und die damit verbundene zurückgestellte Aktivierungsbemühung der Jobcenter geschlechtsspezifisch verteilt zu sein. Väter sind im Vergleich zu Müttern nur sehr selten aus Gründen der Kinderbetreuung von der Arbeitssuche befreit. Gleichzeitig zeichnet sich eine Doppelbelastung von alleinerziehenden Müttern ab. Sie sind seltener als Mütter in Paarfamilien von der Suchverpflichtung befreit, obwohl sie allein für die Kinderbetreuung verantwortlich sind. Zumindest teilweise dürfte die stärkere Suchverpflichtung von Alleinerziehenden jedoch auch darauf zurückgehen, dass sie weniger und ältere Kinder haben als Eltern in Partnerschaft.

⁸ Teilweise sind die Fallzahlen (zusätzlich zum Wegfallen der Befragungswellen 2 und 3) aufgrund fehlender Angaben hier etwas geringer als in den vorherigen Auswertungen, jedoch in einem vernachlässigbaren Ausmaß.

Abbildung 4a–c: Anteil ohne Suchverpflichtung aus jeweiligem Grund, bzw. mit Suchverpflichtung. ALG-II-Bezieher(innen) ohne sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.



Datenquelle: PASS Version 0617 v2, eigene Berechnungen. Wellen 4–6 und 8–11.

5.3 Förderangebote und Forderungen des Jobcenters

Die Jobcenter können den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten verschiedene Vermittlungsangebote machen. Sie können Ihnen z.B. ein Arbeitsangebot vermitteln oder eine Maßnahmenteilnahme anbieten. Andererseits können die Jobcenter auch Forderungen an die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stellen, z.B. dass diese ihre Arbeitsuche nach-

Tabelle 4: Förderangebote des Jobcenters, Wellen 9 bis 11. ALG-II-Bezieher(innen) ohne sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

Förderangebote des Jobcenters	Alleinerziehende Mütter	Mütter mit Partner(in)	Väter mit Partner(in)
Minijob	18%	18%	11%
Teilzeit- oder Vollzeitstelle oder Ausbildung	34%	26%	30%
Aktivierungs- oder Vermittlungsgutschein	14%	12%	13%
Unterstützung bei Bewerbungen	28%	24%	35%
Übernahme von Bewerbungs- oder Fahrtkosten	39%	39%	38%
Weiterbildung, Umschulung, Kurs	21%	13%	21%
betriebliche Maßnahme, Praktikum	10%	11%	12%
finanzielle Unterstützung Selbständigkeit	1%	3%	3%
Sonstige Förderangebote	5%	3%	3%
<i>Beobachtungen (Wellen 9–11)</i>	<i>464</i>	<i>314</i>	<i>508</i>
Integrations- oder Deutschkurs*	6%	17%	23%
<i>Beobachtungen (Wellen 10–11)</i>	<i>285</i>	<i>209</i>	<i>387</i>

*Integrations- oder Deutschkurs erst ab Welle 10 erhoben. Datenquelle: PASS Version 0617 v2, eigene Berechnungen.

weisen, ein Arbeitsangebot annehmen oder an einer bestimmten Maßnahme teilnehmen. Wenn die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten diesen Forderungen nicht nachkommen, können ihnen vorübergehend Leistungen gekürzt werden.

Tabelle 4 zeigt Anteile der alleinerziehenden Mütter, die berichten, bestimmte Förderangebote vom Jobcenter erhalten zu haben. Da in den Wellen vor Welle 9 andere Antwortkategorien verwendet wurden, berichten wir hier nur die aktuelleren Ergebnisse für die Wellen 9 bis 11. Die Frage wurde nur an arbeitsuchende Personen gestellt, wodurch sich die Stichprobe verkleinert. Aus diesem Grund betrachten wir die Angaben aus den Wellen 9 bis 11 zusammen. Wie in Tabelle 4 zu erkennen, wurde 34 Prozent der alleinerziehenden Mütter eine Vollzeit- oder Teilzeitstelle angeboten und 18 Prozent von ihnen wurde ein Minijob angeboten. Hierbei ist zu beachten, dass Personen, die bereits in einem Minijob beschäftigt sind, Teil der Stichprobe sein können, sofern sie zugleich arbeitsuchend sind. Eltern mit Partner(in) erhielten etwas seltener Stellenangebote vom Jobcenter, doch diese Unterschiede sind nicht statistisch signifikant. Unterstützung bei Bewerbungen wurde 28 Prozent der alleinerziehenden Mütter angeboten und 39 Prozent von ihnen wurde eine Übernahme der Fahrt- oder Bewerbungskosten angeboten. Auch diese Anteile unterscheiden sich nicht statistisch signifikant von denjenigen der Eltern mit Partner(in). Die Anteile der alleinerziehenden Mütter, denen eine Weiterbildung, Umschulung, ein Kurs, eine betriebliche Maßnahme oder ein Praktikum angeboten wurde, sind höher als bei Müttern mit Partner(in), der Unterschied ist jedoch nicht statistisch signifikant. Nur an Integrations- oder Deutschkursen nehmen alleinerziehende Mütter signifikant seltener teil als Väter mit Partner(in), was aber daran liegen mag, dass alleinerziehende Mütter durchschnittlich weniger Sprachförderbedarf haben als andere Eltern mit ALG-II-Bezug. Insgesamt scheinen

Tabelle 5: Forderungen des Jobcenters, Wellen 9 bis 11. ALG-II-Bezieher(innen) ohne sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Forderungen des Jobcenters	Alleinerziehende Mütter	Mütter mit Partner(in)	Väter mit Partner(in)
Nachweis Arbeitssuche	54%	41%	54%
Maßnahmeteilnahme	24%	16%	24%
Aufnahme unpassender Stelle	17%	12%	28%
Abmelden beim Jobcenter wenn verreist	46%	41%	49%
Sonstige Forderungen	6%	5%	1%
<i>Beobachtungen</i>	<i>463</i>	<i>314</i>	<i>506</i>

Datenquelle: PASS Version 0617 v2, eigene Berechnungen.

alle drei Gruppen von Eltern ähnliche Förderangebote vom Jobcenter zu erhalten, sofern sie arbeitsuchend sind.⁹

Tabelle 5 gibt Auskunft über Forderungen des Jobcenters an arbeitsuchende Eltern mit ALG-II-Bezug. Die häufigsten Forderungen der Jobcenter sind Nachweise der Arbeitssuche und die Forderung, sich beim Jobcenter abzumelden, wenn man verreist ist. Von den alleinerziehenden Müttern wurden 17 Prozent aufgefordert, eine Stelle anzunehmen, die nicht den eigenen Fähigkeiten und Vorstellungen entspricht, und 24 Prozent erhielten die Forderung, an einer Maßnahme teilzunehmen. Hier zeigt sich, dass arbeitsuchende Mütter mit Partner(in) tendenziell etwas weniger in die Pflicht genommen werden als alleinerziehende Mütter oder Väter mit Partner(in). Die Unterschiede zwischen den beiden Gruppen der Mütter sind jedoch nicht statistisch signifikant. Allein der Unterschied zwischen den Müttern und Vätern in Paarfamilien bezüglich der Forderung, eine unpassende Stelle anzunehmen, sind statistisch signifikant.

5.4 Beratungsangebote des Jobcenters

Sofern bei erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Beratungsbedarf zu Schulden, Sucht oder psychosozialen Problemlagen besteht und für ihre Eingliederung in Arbeit erforderlich ist, können entsprechende Beratungen in Form von kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II erbracht und von den Ansprechpartner(inne)n im Jobcenter vermittelt werden. Auch können nach § 16a SGB II Leistungen der Kinderbetreuung und Pflege von Angehörigen erbracht werden. Im PASS werden die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

⁹ Hierbei ist zu beachten, dass sich die Angaben zu Maßnahme-Angeboten auf Basis des PASS nicht direkt mit den Angaben aus administrativen Datenquellen vergleichen lassen. Zum einen wird im PASS nach angebotenen Maßnahmen gefragt, während die administrativen Daten zustande gekommene Maßnahmeteilnahmen aufführen. Zum anderen wird die Frage im PASS nur an arbeitsuchende Personen gestellt. Schließlich handelt es sich beim PASS um Befragungsdaten mit sehr viel kleineren Fallzahlen als bei den administrativen Daten, welche eine Vollerhebungen darstellen.

Tabelle 6: Beratungen auf Veranlassung des Jobcenters, Wellen 9 bis 11. ALG-II-Bezieher(innen) ohne sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

Auf Veranlassung des Jobcenters bei ...	Allein- erziehende Mütter	Mütter mit Partner(in)	Väter mit Partner(in)
... Schuldnerberatung			
ja	7%	3%	4%
nein, wäre aber wichtig gewesen	9%	8%	8%
nein, wäre auch nicht wichtig gewesen	84%	89%	87%
keine Angabe	0%	0%	0%
... Suchtberatung			
ja	0%	1%	2%
nein, wäre aber wichtig gewesen	1%	1%	2%
nein, wäre auch nicht wichtig gewesen	99%	98%	96%
keine Angabe	0%	0%	0%
... Partnerschafts- oder Familienberatung			
ja	1%	1%	2%
nein, wäre aber wichtig gewesen	4%	4%	3%
nein, wäre auch nicht wichtig gewesen	95%	95%	96%
keine Angabe	0%	0%	0%
... Gesundheitlicher Begutachtung zur Eignungsfeststellung			
ja	11%	6%	12%
nein, wäre aber wichtig gewesen	12%	9%	14%
nein, wäre auch nicht wichtig gewesen	77%	85%	73%
keine Angabe	0%	0%	1%
... Pflegeberatung			
ja	1%	1%	1%
nein, wäre aber wichtig gewesen	3%	4%	3%
nein, wäre auch nicht wichtig gewesen	96%	95%	95%
keine Angabe	0%	0%	0%
<i>Beobachtungen</i>	702	634	588
... Beratung zur Kinderbetreuung (nur mit Kindern unter 15)			
ja	4%	1%	2%
nein, wäre aber wichtig gewesen	13%	11%	7%
nein, wäre auch nicht wichtig gewesen	83%	88%	91%
keine Angabe	0%	0%	0%
<i>Beobachtungen</i>	618	603	554

Datenquelle: PASS Version 0617 v2, eigene Berechnungen.

gefragt, ob sie auf Veranlassung des Jobcenters bei einer Beratung zu Schulden, Sucht, Partnerschaft oder Familie, Pflege oder Kinderbetreuung waren und auch ob sie bei einer gesundheitlichen Eignungsfeststellung für bestimmte Berufe oder Tätigkeiten waren. Diejenigen, die nicht auf Veranlassung des Jobcenters bei einer jeweiligen Beratung waren,

werden gefragt, ob dies für sie wichtig gewesen wäre. Diese Fragen werden Personen gestellt, die arbeitssuchend sind oder aufgrund von Kinderbetreuung, Gesundheit oder Pflege von der Verpflichtung zur Arbeitssuche befreit sind. Vor Welle 9 wurden im PASS andere Fragestellungen für Vermittlungen des Jobcenters in Beratungen zu spezifischen Problemlagen verwendet. Im Folgenden besprechen wir Ergebnisse der aktuellen Fragestellungen in Wellen 9 bis 11.

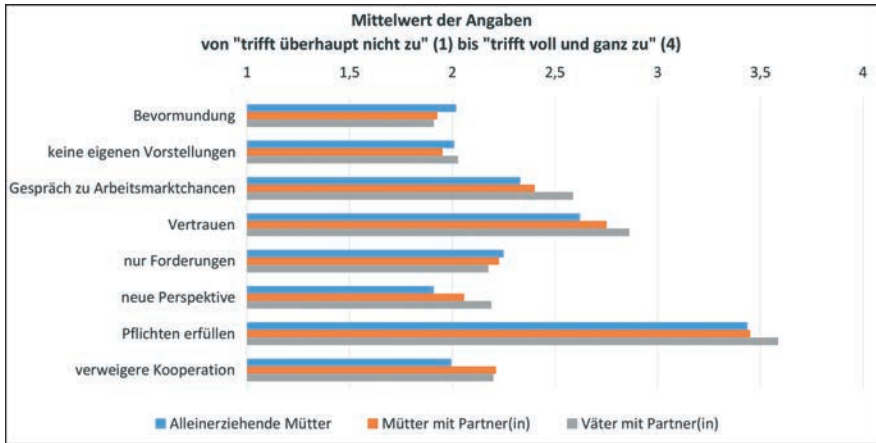
Wie in Tabelle 6 zu erkennen, waren nur wenige Eltern auf Veranlassung des Jobcenters bei den jeweiligen Beratungen. Von den alleinerziehenden Müttern war ein etwas höherer Anteil (7 Prozent) als von den Eltern in Paarfamilien (3 bis 4 Prozent) bei einer Schuldnerberatung; diese Unterschiede zwischen den Elterngruppen sind jedoch nicht statistisch signifikant. Weitere 8 bis 9 Prozent der Eltern waren nicht bei einer Schuldnerberatung, geben aber an, dass eine solche Beratung für sie wichtig gewesen wäre. Bei einer Suchtberatung waren nur bis zu 2 Prozent der Eltern und weitere 1 bis 2 Prozent geben an, dass eine solche Beratung wichtig gewesen wäre. Nur 1 bis 2 Prozent der Eltern waren bei einer Partnerschafts- oder Familienberatung und weitere 3 bis 4 Prozent geben an, dass diese Beratung wichtig gewesen wäre. Ein etwas höherer Anteil (6 bis 12 Prozent) war bei einer gesundheitlichen Eignungsfeststellung für bestimmte Berufe oder Tätigkeiten. Weitere 9 bis 14 Prozent geben an, dass sie nicht bei einer solchen Eignungsfeststellung waren, dies aber wichtig gewesen wäre. Nur jeweils 1 Prozent der Eltern war bei einer Pflegeberatung und weitere 3 bis 4 Prozent geben an, dass dies wichtig gewesen wäre. Von den Eltern mit Kindern im Alter von unter 15 Jahren geben 1 bis 4 Prozent an, dass sie bei einer Beratung zur Kinderbetreuung waren. Darüber hinaus geben 7 bis 13 Prozent an, dass dies für sie wichtig gewesen wäre.

Insgesamt scheint es, im Vergleich der unterschiedlichen Beratungsangebote untereinander, bei Eltern im ALG-II-Bezug tendenziell den höchsten Bedarf an Schuldnerberatung, gesundheitlichen Eignungsfeststellungen und Beratung zur Kinderbetreuung zu geben.

5.5 Bewertung der Jobcenter-Betreuung durch Eltern ohne reguläre Beschäftigung

Personen mit ALG-II-Bezug und Jobcenter-Kontakt werden im PASS nach ihrer Bewertung ihrer Jobcentererfahrungen gefragt. Die Befragten können auf einer Skala von eins bis vier ihre Einschätzung zu acht verschiedenen Fragen abgeben. Hierzu gehört z. B., ob sie das Gefühl hatten, den Jobcenter-Mitarbeiter(inne)n vertrauen zu können sowie ob die Mitarbeiter(innen) des Jobcenters ihnen geholfen haben, eine neue Perspektive zu entwickeln. Die Fragen zur Jobcenterbewertung wurden ab Welle 9 geändert. Im Folgenden diskutieren wir die aktuellen Ergebnisse für die Wellen 9 bis 11. Die vierstufige Skala der Antwortkategorien für die Fragen zur Bewertung der Jobcenter-Betreuung reicht von „trifft

Abbildung 5: Bewertung der Jobcenter-Betreuung, Wellen 9 bis 11. ALG-II-Bezieher(innen) ohne sozialversicherungspflichtige Beschäftigung



Datenquelle: PASS Version 0617 v2, eigene Berechnungen.

überhaupt nicht zu“ (1) über „trifft eher nicht zu“ (2) und „trifft eher zu“ (3) bis „trifft voll und ganz zu“ (4).¹⁰

Abbildung 5 zeigt die Mittelwerte der Antworten in der hier verwendeten Stichprobe, die, wie zuvor beschrieben, aus Eltern mit Jobcenter-Kontakt und ohne sozialversicherungspflichtige Beschäftigung besteht. Alle drei Gruppen von Eltern geben an, dass sie sich eher nicht von den Jobcenter-Mitarbeiter(inne)n bevormundet fühlen, mit Mittelwerten von 2,02 bzw. unter 2. Sie sind auch eher nicht der Meinung, keine eigenen Vorstellungen einbringen zu können. Auch stimmen die Befragten eher nicht der Aussage zu, dass ihnen nur Forderungen gestellt wurden, anstatt ihnen wirklich zu helfen, mit Mittelwerten zwischen 2,17 und 2,25. Bei der Frage, ob ausführliche Gespräche zur Verbesserung ihrer Arbeitsmarktchancen geführt wurden, zeigen sich graduelle Unterschiede zwischen den Elterngruppen mit einer höheren Zustimmung bei Vätern mit Partner(in) (Mittelwert von 2,59) als bei Müttern mit Partner(in) (2,4) und alleinerziehenden Müttern (2,33); diese Unterschiede sind jedoch nicht statistisch signifikant. Dieses Muster wiederholt sich bei der Frage, ob die Befragten das Gefühl hatten, den Jobcenter-Mitarbeiter(inne)n vertrauen zu können, mit einer tendenziellen, jedoch statistisch nicht signifikanten höheren Zustimmung der Väter mit Partner(in), verglichen mit den betrachteten Müttern. Eine ebenfalls – in diesem Fall statistisch signifikant – höhere Zustimmung als die alleinerziehenden Mütter

¹⁰ Zur besseren Darstellung der Ergebnisse wurden die Antwortkategorien für Abbildung 5 umgekehrt. Im Originaltext des Fragebogens verlief die vier-stufige Antwortskala von „trifft voll und ganz zu (1)“ bis „trifft überhaupt nicht zu (4)“.

äußern die Väter mit Partner(in) zu der Aussage, dass die Jobcenter-Mitarbeiter(innen) ihnen geholfen haben, eine neue Perspektive zu entwickeln. Allerdings fällt die Zustimmung zu dieser Aussage für alle drei Gruppen absolut eher gering aus. Alle drei Gruppen äußern eine sehr hohe Zustimmung zu der Aussage, dass sie bereit sind, ihre Pflichten gegenüber dem Jobcenter zu erfüllen, wenn die Jobcenter-Mitarbeiter(innen) ihrerseits ihre Pflichten erfüllen. Dagegen stimmen die Befragten eher nicht der Aussage zu, dass sie den Mitarbeiter(inne)n des Jobcenters die Kooperation verweigern, wenn diese sie ungerecht behandeln.

Insgesamt betrachtet scheinen Väter mit Partner(in) die Jobcenter-Betreuung also etwas positiver zu bewerten als alleinerziehende Mütter, auch wenn dieser Unterschied nur bei einer Frage statistisch signifikant ist. Ein Vergleich zwischen den Antworten auf die verschiedenen Fragen zur Jobcenter-Betreuung ergibt bei allen drei Gruppen ein ähnliches Bild. Alle drei Gruppen fühlen sich eher nicht bevormundet und haben nicht den Eindruck, dass nur Forderungen gestellt werden, anstatt ihnen zu helfen oder dass sie keine eigenen Vorstellungen einbringen können. Bezüglich ihres Vertrauens gegenüber den Jobcenter-Mitarbeiter(innen)n vergeben alle drei Gruppen mittlere Werte. Allerdings sind sie eher nicht der Ansicht, dass die Jobcenter-Mitarbeiter(innen) ihnen geholfen haben, eine neue Perspektive zu entwickeln.

6. Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen

Ziel dieser Expertise ist es, ein differenziertes Bild der Jobcenter-Betreuung von alleinerziehenden Müttern¹¹ im ALG-II-Bezug zu liefern. Bedarfsgemeinschaften von Alleinerziehenden sind unter den Bedarfsgemeinschaften im SGB II deutlich überrepräsentiert, mit Hilfequoten von 38,1 Prozent verglichen mit 7,7 Prozent bei Paaren mit Kindern. Alleinerziehenden kommt daher nicht nur familien-, sondern auch arbeitsmarkt- und sozialpolitisch besondere Bedeutung zu.

Eine wichtige Ursache der ökonomischen Schwierigkeiten von alleinerziehenden Müttern liegt in ihrer Doppelbelastung durch Kinderbetreuung und Sicherung des Lebensunterhalts der Familie. Angesichts dieser Doppelbelastung stellt sich die Frage, welche Rolle alleinerziehende Mütter im Verhältnis zu den Jobcentern einnehmen. Zur Beantwortung dieser Frage haben wir die Jobcenter-Betreuung von alleinerziehenden Müttern mit derjenigen von Müttern und Vätern in Paarhaushalten verglichen; alleinerziehende Väter konnten wir aufgrund geringer Fallzahlen nicht einbeziehen. Datengrundlage für unsere Auswertungen ist das Panel Arbeitsmarkt und soziale Sicherung (PASS), eine umfassende jährliche Befragung insbesondere von ALG-II-Bezieherinnen und -Beziehern.

Von den alleinerziehenden Müttern in der verwendeten Stichprobe waren 26 bis 47 Prozent (je nach Erhebungswelle) zwar schon persönlich beim Jobcenter, waren aber nicht zur

¹¹ Wir haben in dieser Expertise den Fokus auf alleinerziehende Mütter gelegt, die 93,5 Prozent der erwerbsfähigen leistungsberechtigten Alleinerziehenden im SGB II ausmachen (Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2018).

Arbeitssuche verpflichtet und hatten auch noch keine Beratungsgespräche zur persönlichen oder beruflichen Situation. Weitere 32 bis 49 Prozent der alleinerziehenden Mütter hatten sowohl eine Arbeitssuchverpflichtung als auch Beratungsgespräche im Jobcenter. Im Vergleich hatten alleinerziehende Mütter gemessen an diesen Indikatoren einen engeren Jobcenter-Kontakt als Mütter in Paarfamilien, wurden jedoch etwas weniger intensiv betreut und in die Pflicht genommen als Väter in Paarfamilien. Zudem zeigt sich, dass alleinerziehende Mütter ohne Erwerbserfahrung seltener zur Arbeitssuche verpflichtet sind als alleinerziehende Mütter mit Erwerbserfahrung.

Alleinerziehende Mütter mit Kindern im Alter von unter drei Jahren waren überwiegend (zu 84 Prozent) ohne Suchverpflichtung, für solche mit Kindern im Alter von drei bis fünf Jahren verkleinert sich dieser Anteil auf 47 Prozent. Hintergrund für die Zunahme der Suchverpflichtung ab dem vollendeten dritten Lebensjahr des Kindes ist der § 10 SGB II, wonach eine Arbeitsaufnahme Personen, die Kinder betreuen ab dem vollendeten dritten Lebensjahr des Kindes grundsätzlich zumutbar ist, sofern die Kinderbetreuung sichergestellt ist. Dennoch könnten Eltern, die kleine Kinder betreuen und aus diesem Grund noch keine Suchverpflichtung haben, prinzipiell schon frühzeitig Beratungsgespräche zur Vorbereitung ihres beruflichen Wiedereinstiegs erhalten. Jedoch haben nur sehr wenige alleinerziehende Mütter ohne Arbeitssuchverpflichtung eine Arbeit gesucht und hatten zugleich im Jobcenter Beratungsgespräche zur persönlichen oder beruflichen Situation.

Nur eine Minderheit der Eltern gibt an, Bedarf an einer Vermittlung in Beratung zu spezifischen Problemlagen, z. B. zu Schulden oder Kinderbetreuung oder Bedarf an gesundheitlichen Eignungsfeststellungen für bestimmte Berufe zu haben. Der vorhandene Beratungsbedarf der Eltern in diesen Bereichen ist jedoch teilweise ungedeckt. Bezüglich der Bewertung der Jobcenter-Betreuung durch die befragten Eltern zeigt sich, dass alleinerziehende Mütter wie auch Eltern in Paarfamilien tendenziell zufrieden sind mit der Form des Umgangs der Jobcenter-Mitarbeiter(innen) mit ihnen. Die befragten Eltern fühlen sich durchschnittlich eher nicht bevormundet und haben eher nicht den Eindruck, dass sie keine eigenen Vorstellungen einbringen könnten oder dass nur Forderungen gestellt würden, anstatt ihnen wirklich zu helfen. Beim Vertrauen in die Jobcenter-Mitarbeiter(innen) liegen ihre Bewertungen im mittleren Bereich. Allerdings scheinen die befragten Eltern bezüglich des Erfolgs der Jobcenter-Betreuung eher skeptisch zu sein. Sie haben eher nicht den Eindruck, dass Ihnen geholfen wird, neue Perspektiven zu entwickeln. Diesen Eindruck haben alleinerziehende Mütter nochmals signifikant weniger als Väter mit Partner(in). Somit stellt sich die Frage, wie alleinerziehenden Müttern mehr Zuversicht in die Verbesserung ihrer Perspektiven durch die Jobcenter-Betreuung gegeben werden kann.

Die geringe Zuversicht der Alleinerziehenden in die Verbesserung ihrer Perspektiven könnte teilweise auch darin begründet liegen, dass viele auch nach Erwerbsaufnahme hilfebedürftig bleiben. Die Mehrheit der alleinerziehenden Mütter wie auch der Mütter mit Partner(in) im SGB II nehmen bei Erwerbseintritt Teilzeitstellen oder Minijobs auf (Lietzmann, 2017). Auch bei guter Verfügbarkeit von Kinderbetreuung ist davon auszugehen, dass eine Vollzeitbeschäftigung für Alleinerziehende oftmals zeitlich eine große Herausfor-

derung bleibt. Somit bleibt die Frage, wie die ökonomische Eigenständigkeit von Alleinerziehenden, die weniger als Vollzeit arbeiten, gesichert werden kann. Entscheidend für die Beschäftigungschancen, ob in Teilzeit oder Vollzeit, ist eine Vermeidung von langjährigen Erwerbsunterbrechungen (vgl. z.B. Abraham et al., 2019). Ein möglicher Ansatzpunkt wäre, verstärkt frühzeitige Beratungsgespräche zur Vorbereitung des beruflichen Wiedereinstiegs auch Eltern anzubieten, die kleine Kinder betreuen und noch keine Arbeitssuchverpflichtung haben. Darüber hinaus könnten frühzeitige Weiterbildungsangebote dazu beitragen, sowohl die Beschäftigungs- als auch die Verdienstmöglichkeiten von Alleinerziehenden zu verbessern.

Danksagung

Für Anregung und Unterstützung bei dieser Studie möchten wir uns bei Katrin Hohmeyer, Natalie Bella, Hans Ludsteck, Stefan Schwarz, Aylin Steyer, Jürgen Wiemers und Stefan Zins bedanken.

Literaturverzeichnis

Abraham, Katharine G.; Sandusky, Kristin; Haltiwanger, John; Spletzer, James (2019): The consequences of long-term unemployment: Evidence from linked survey and administrative data. *ILR Review*, Vol. 72, no. 2, S. 266–299.

Bähr, Holger; Kirchmann, Andrea; Schafstädt, Christin; Sippli, Khira; Späth, Jochen; Boockmann, Bernhard (2019): Bedarfsgemeinschaften im SGB II: Bei individueller Beratung und Vermittlung behalten Jobcenter auch den Haushalt im Blick. *IAB-Kurzbericht*, 14/2019, Nürnberg.

Bähr, Sebastian; Beste, Jonas; Wenzig, Claudia (2017a): Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten im SGB II. Hemmnisse abbauen und Potenziale nutzen. *IAB-Kurzbericht*, 23/2017, Nürnberg.

- (2017b): Individuelle Erfahrungen mit den Jobcentern: Migranten der ersten Generation verteilen die besten Noten. *IAB-Forum*, 24. Oktober 2017, Nürnberg. <https://www.iab-forum.de/individuelle-erfahrungen-mit-den-jobcentern-migranten-der-erstengeneration-verteilen-die-besten-noten/>

Berg, Marco; Cramer, Ralph; Dickmann, Christian; Gilberg, Reiner; Jesske, Birgit; Kleudgen, Martin; Beste, Jonas; Dummert, Sandra; Frodermann, Corinna; Schwarz, Stefan; Trappmann, Mark (2018): Codebuch und Dokumentation des Panel ‚Arbeitsmarkt und soziale Sicherung‘ (PASS) – Datenreport Welle 11. *FDZ-Datenreport*, 06/2018 (de), Nürnberg. DOI: 10.5164/IAB.FDZD.1806.de.v1.

Bethmann, Arne; Fuchs, Benjamin; Wurdack, Anja (2013): User Guide „Panel Study Labour Market and Social Security“ (PASS) Wave 6. *FDZ Datenreport*, 07/2013.

Bröckel, Miriam (2018): Die finanziellen Folgen einer Scheidung für Personen mit Kindern, S. 37–38 In: Geisler, Esther; Köppen, Katja; Kreyenfeld, Michaela; Trappe, Heike; Pollmann-Schult, Matthias (Hrsg.) *Familien nach Trennung und Scheidung in Deutschland*. Berlin, Rostock, Magdeburg. ISBN: 978-3-00-058996-6. DOI: 10.24352/UB-OVGU-2018-096.

Hohmeyer, Katrin; Kopf, Eva (2015): Pflegende in Arbeitslosengeld-II-Haushalten. Wie Leistungsbezieher Pflege und Arbeitsuche vereinbaren. *IAB-Kurzbericht*, 5/2015, Nürnberg.

Jaehrling, Karen (2015): Does the New Managerialism Stabilise Gender Asymmetries in Street-Level Interactions? The Case of Germany after ‘Hartz IV’. *Social Work & Society*, Vol. 13, No. 1, S. 1–17.

Kopf, Eva; Zabel, Cordula (2017): Activation programmes for women with a partner in Germany: Challenge or replication of traditional gender roles. *International Journal of Social Welfare*, Vol. 26, S. 239–253.

Lietzmann, Torsten (2017): The contribution of mothers’ employment on their family’s chances of ending welfare benefit receipt in Germany. Analysis of a two-stage process. *Sociological research online*, Vol. 22, No. 2.

- (2009): Bedarfsgemeinschaften im SGB II: Warum Alleinerziehende es besonders schwer haben. *IAB-Kurzbericht*, 12/2009, Nürnberg.

Pollmann-Schult, Matthias; Reynolds, Jeremy (2017): The Work and Wishes of Fathers: Actual and Preferred Work Hours among German Fathers. *European Sociological Review*, Vol. 33, No. 6, S. 823–838.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2019a): Berichte: Analyse Arbeitsmarkt, Grundsicherung für Arbeitsuchende, Deutschland, September 2019. Nürnberg

- (2019b): Data Ware House.

- (2018): Berichte: Analyse Arbeitsmarkt, Arbeitsmarkt für Alleinerziehende, Deutschland, 2017. Nürnberg.

Tisch, Anita (2010): Kundenzufriedenheit im SGB II: Arbeitsvermittler im Urteil der ALG-II-Empfänger. *IAB-Kurzbericht*, 07/2010, Nürnberg.

Walper, Sabine (2018): Elterliche Sorge und Wohn- bzw. Betreuungsarrangements, S.16–17 In: Geisler, Esther; Köppen, Katja; Kreyenfeld, Michaela; Trappe, Heike; Pollmann-Schult, Matthias (Hrsg.) *Familien nach Trennung und Scheidung in Deutschland*. Berlin, Rostock, Magdeburg. ISBN: 978-3-00-058996-6. DOI: 10.24352/UB-OVGU-2018-096.

Zabel, Cordula (2012): Beschäftigungswirkung von Maßnahmen im SGB II. Alleinerziehende profitieren am meisten von Weiterbildung. *IAB-Kurzbericht*, 12/2012, Nürnberg.

- (2011): Alleinerziehende ALG-II-Empfängerinnen mit kleinen Kindern: Oft in Ein-Euro-Jobs, selten in betrieblichen Maßnahmen. *IAB-Kurzbericht*, 21/2011, Nürnberg.

Anhang

Tabelle A.1: Überblick über die Befragungszeiträume der Wellen 1 bis 11 des PASS

Befragungswelle	Beginn	Ende
Welle 1	Dezember 2006	Juli 2007
Welle 2	Dezember 2007	Juli 2008
Welle 3	Dezember 2008	August 2009
Welle 4	Februar 2010	September 2010
Welle 5	Februar 2011	September 2011
Welle 6	Februar 2012	September 2012
Welle 7	Februar 2013	September 2013
Welle 8	Februar 2014	September 2014
Welle 9	Februar 2015	September 2015
Welle 10	Februar 2016	September 2016
Welle 11	Februar 2017	Oktober 2017

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1a–c:	Anteile mit jeweiligem Jobcenter-Kontakt-Typ. ALG-II-Bezieher(innen) ohne sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	845
Abbildung 2:	Form des Jobcenter-Kontakts, alleinerziehende Mütter, nach Alter des jüngsten Kindes. ALG-II-Bezieherinnen ohne sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	847
Abbildung 3a–c:	Form des Jobcenter-Kontakts, nach Erwerbserfahrung. ALG-II-Bezieher(innen) ohne sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	848
Abbildung 4a–c:	Anteil ohne Suchverpflichtung aus jeweiligem Grund, bzw. mit Suchverpflichtung. ALG-II-Bezieher(innen) ohne sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	850
Abbildung 5:	Bewertung der Jobcenter-Betreuung, Wellen 9 bis 11. ALG-II-Bezieher(innen) ohne sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	855

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Beobachtungen nach Personengruppe und Befragungswelle. ALG-II-Bezieher(innen) ohne sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	842
Tabelle 2:	Anteile an der Bevölkerung der ALG-II-Bezieher(innen) ohne sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, nach Personengruppe und Befragungswelle.	842
Tabelle 3:	Jeweilige Anteile an der Bevölkerung der ALG-II-Bezieher(innen) ohne sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, nach Personengruppe und weiteren Merkmalen	843
Tabelle 4:	Förderangebote des Jobcenters, Wellen 9 bis 11. ALG-II-Bezieher(innen) ohne sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	851
Tabelle 5:	Förderungen des Jobcenters, Wellen 9 bis 11. ALG-II-Bezieher(innen) ohne sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	852
Tabelle 6:	Beratungen auf Veranlassung des Jobcenters, Wellen 9 bis 11. ALG-II-Bezieher(innen) ohne sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	853

Anhang

Tabelle A.1:	Überblick über die Befragungszeiträume der Wellen 1 bis 11 des PASS . . .	860
--------------	---	-----

Dr. Bastian Stockinger
Statistik-Service Südost
Bundesagentur für Arbeit
90328 Nürnberg
E-Mail: Bastian.Stockinger@arbeitsagentur.de

Dr. Cordula Zabel
Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)
der Bundesagentur für Arbeit
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg
E-Mail: Cordula.Zabel@iab.de

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Deutsches Jugendinstitut e. V.

Nockherstraße 2
D-81541 München

Postfach 90 03 52
D-81503 München

Telefon +49 89 62306-0

Fax +49 89 62306-162

www.dji.de